

Lehrordnung (TVV/LO)
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



Mit den Anlagen

1. Richtlinien für die Ausbildung von Jugendtrainer im TVV
2. Ausbildungsprogramm des TVV für Jugendtrainer
3. Jugendtrainer

1. Zielstellung

Die Lehrordnung (TVV/LO) legt die Aufgabenbereiche und den Aufbau des Lehrwesens im Thüringer Volleyball-Verband sowie dessen Lehrarbeit (Planung und Organisation) fest.

2. Lehrausschuss

Der Lehrausschuss des TVV besteht aus dem Landeslehrwart und ca. 6 Mitgliedern (Lehrkräfte und Landestrainer).

3. Aufgaben des Lehrausschusses

- Ausbildung und Prüfung von Jugendtrainern (JTR), C- und B-Trainer-Leistungssport, Beach- B-Trainer (Zusatzmodul) entsprechend der Lehrordnung und den Rahmenrichtlinien des DVV,
- Fortbildung von JTR, Fachübungsleitern (FÜL) und C- und B-Trainern,
- Fortbildung von FÜL und Trainern im Beach-Volleyball nach den Richtlinien des DVV (Anlage 6 zur DVV/LO),
- Erarbeitung und Zusammenstellung von Prüfungskomplexen und Fragen sowie Themen für Lehrproben,
- Vorschläge zur Änderung der Lehrordnung, der Ausbildungsrichtlinien und Ausbildungsinhalte nach den Rahmenrichtlinien des DVV,
- Erteilung von Fachübungsleiter- und Trainerlizenzen über die Lizenzstelle des DVV unter Beachtung der spezifischen Kriterien der Antragstellung und Finanzierung,
- Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen und Institutionen wie Hoch- und Fachschulen, Schulen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
- Zusammenstellung einer Fachbibliothek (Literatur, Medien, Software) sowie geeigneter Veröffentlichungen.

4 Stellung und Aufgaben des Lehrwarts des TVV

- Mitglied des Lehrausschusses des DVV,
- Vorsitzender des Lehrausschusses des TVV,
- Verantwortlichkeit für Aus- und Fortbildung der TA, JTR, FÜL, C- und B-Trainer,
- Koordination der weiteren Aufgaben des Lehrausschusses,
- Auswahl und Einsatz der Lehrkräfte für die Aus- und Fortbildung.
- Durchsetzung der Lehrordnung des TVV,
- Anmeldung geeigneter B-Lizenztrainer zur A-Trainer-Ausbildung,

- Erstellung und Aktualisierung der Trainerkartei des TVV in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle,
- Beantragung und Erteilung der Lizenzen über die Lizenzstelle des DVV (außer JTR und A-Lizenz),
- Erarbeitung eines Ausbildungs- und Finanzplanes für das jeweilige Ausbildungsjahr.

5. Ausbildungsrichtlinien

5.1 Für die Ausbildung von C- und B-Trainern gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des DVV (= Anlagen zur Lehrordnung des DVV).

5.2 Die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Jugendtrainer lehnen sich an die Rahmenrichtlinien des DVV an und sind als Anlagen zur Lehrordnung des TVV beigefügt.

6. Fortbildungsrichtlinien

6.1 Für die Fortbildung der C- und B-Trainer-Lizenzen ist das Absolvieren von 16 Lerneinheiten (LE) notwendig. Diese LE können ab einem Jahr vor Ablauf der Lizenz absolviert werden.

6.2 Fortbildungsmöglichkeiten:

- **Abendfortbildung – 4 LE**
- **Tagesfortbildung – 8 LE**
- **Wochenendfortbildung – 16 LE**

7. Finanzen

Die Gebühren für Lehrgänge, Anerkennung externer Fortbildungen sowie die Honorare der Lehrkräfte sind durch die Finanzordnung des TVV geregelt.

8. Inkrafttreten

Die Lehrordnung wurde auf dem 3. Verbandstag des TVV am 17. Dezember 1994 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert am 08.09.2007. Änderungen am 16.05.2009 und letztmalig am 26.06.2021.

Anlage 1

Richtlinien für die Ausbildung von Jugendtrainern im TVV

1. Aufgabenorientierung

Die Ausbildung von Jugendtrainer (JTR) ist eine Vorstufe zur Trainer C-Lizenz bzw. zum Fachübungsleiter (FÜL) Volleyball des DVV. Sie soll Einsteigern, besonders jungen Volleyballern, die Möglichkeit geben, die fachlich-methodischen Grundlagen der Trainer- und Übungsleitertätigkeit zu erwerben und Trainingsgruppen selbständig zu führen. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Befähigung zur qualifizierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der TVV. Die Lehrgänge werden vom Lehrausschuss in Zusammenarbeit mit den von ihm berufenen Lehrkräften durchgeführt.

3. Anerkennung der Ausbildung

Die Ausbildung zum JTR wird innerhalb des TVV bei der Ausbildung zum C-Trainer bzw. FÜL Volleyball anerkannt, wenn der JTR eine mindestens einjährige erfolgreiche Trainertätigkeit nachweisen kann. Die Jugendtrainerlizenz ist eine Verbandsinterne Lizenz, die separat zur C-Trainerlizenz absolviert werden kann, bzw. als Voraussetzung zum Erwerb der C-Trainerlizenz absolviert werden muss.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung sind

- Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Erfahrungen in der sportlichen Arbeit und überdurchschnittliches Können in der Sportart Volleyball,

5. Organisation der Ausbildung

5.1 Die Ausbildung zum JTR umfasst 20 LE, welche als ein kompaktes Wochenende angeboten wird (1 LE.= 45 Min.).

Innerhalb des Lehrgangs wird es einen theoretischen Teil geben, der Schwerpunkt liegt aber in der Praxis. Hier sollen die angehenden Trainer in kleineren Workshops, getreu dem Motto „Learning by Doing“, gezeigt bekommen, wie man die Grundlagen vermittelt.

-

5.2 Die sportartspezifische Ausbildung erfolgt in Wochenend- oder Tageslehrgängen, die durch die Lehrausschuss des TVV organisiert werden. Die Ausbildung muss nach einem Jahr beendet sein.

6. Ziele der Ausbildung

- Inhalte des Volleyballspiels als Freizeit- und Wettkampfsport kennen zu lernen,
- Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der sportpraktischen und methodischen Gestaltung des Trainings zu erwerben,
- Training und Wettkämpfe zielgruppengerecht zu planen und durchzuführen.

7. Zertifizierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung zum JTR erhalten ein „Zertifikat Jugendtrainer Volleyball“. Sie sind berechtigt, Trainingsgruppen selbständig zu führen, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Lehrgangsabsolventen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter der Oberaufsicht eines lizenzierten Trainers oder eines Sportlehrers als Jugendtrainer eingesetzt werden.

8. Gültigkeit der Qualifikation Jugendtrainer

Die erworbene Lizenz des Jugendtrainers erhält eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nur innerhalb der 2 Jahre zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz eingebracht werden.

Der/ Die Lizenzinhaber / in muss danach eine Fortbildung von 8 LE absolvieren. Die Gültigkeit der Lizenz wird um weitere 2 Jahre verlängert. Der Inhalt des Lehrprogramms der Ausbildung zum Jugendtrainer wird überarbeitet und beschränkt sich auf die wesentlichen Grundtechniken, einfache taktische Spielhandlungen und methodische Grundlagen.

9. Zertifikatsentzug

Der TVV hat das Recht, die Qualifikation JTR zu entziehen, wenn der JTR schwerwiegend gegen die Satzung und die Ordnungen des Verbandes verstößt oder seine Stellung missbraucht.

10. Finanzen

Die Gebühren und Honorare für die JTR-Lehrgänge sind durch die Finanzordnung des TVV geregelt.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinien für die Ausbildung von Jugendtrainer (+ Ausbildungsprogramm = Anlage 2 zur Lehrordnung) wurden auf dem Verbandstag des TVV am 26.06.2021 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anlage 2

Ausbildungsprogramm des TVV für Jugendtrainer

Inhalt	Std.
1. Sportpädagogische Grundlagen	
1.1 Didaktik, Methodik des Trainings	1
1.2 Motorisches Lernen, Lehr- und Lernmethoden	1
2. Trainingslehre	
Aufbau und Gestaltung des Trainings, Trainingsplanung	2
3. Biologische Grundlagen	
Aufwärmen, Dehnung, Abwärmen	1
4. Entwicklung von Spielhandlungen	
4.1 Kleine Spiele	1
4.2 Entwicklung koordinativer Fähigkeiten	2
4.3 Schulung der Grundtechniken Aufschlag, unteres Zuspiel, oberes Zuspiel, Angriff, Block	7
4.4 Taktik Kleinfeld-Volleyball	3
5. Methodik der Schulung von Volleyballtechniken	2
Gesamt-Stunden	<u>20</u>

Anlage 3

Jugendtrainer

Der Jugendtrainer ist eine verbandsinterne Ausbildung mit dem Schwerpunkt: Jugendliche und Kinder an die Arbeit als Trainer heranzuführen. Selbstverständlich ist der Lehrgang auch für Erwachsene geeignet. Im Rahmen des Jugendtrainer sollen die Teilnehmer schnell und unkompliziert eine „Werkzeugpalette“ bekommen, mit der sie den Traineralltag meistern können. Der Teilnehmer erhält nach dem Lehrgang ein Zertifikat „Jugendtrainer“. Dieser Lehrgang ist zeitgleich ein Pflichtteil der C-Trainerausbildung, auch die C-Trainer erhalten in diesem Zuge das Zertifikat Jugend-Trainer. Teilnahme: ab 14 Jahren möglich

Organisation:

Der Lehrgang umfasst 16 LE welche als ein kompaktes Wochenende angeboten werden. Innerhalb des Lehrganges wird es einen theoretischen Teil geben, der Schwerpunkt liegt aber in der Praxis. Hier sollen die angehenden Trainer in kleineren Workshops, getreu dem Motto „Learning by Doing“, gezeigt bekommen, wie man die Grundlagen vermittelt.

Anerkennung:

Der Lehrgang wird nur innerhalb des TVV anerkannt. Es gibt keine Fördermöglichkeiten beim LSB oder anderen öffentlichen Trägern.

Der Jugendtrainer kann nicht zur Verlängerung einer bestehenden Trainer-Lizenz eingebracht werden.

Prüfung:

Gültigkeit:

Der Jugendtrainer ist nach Erwerb 2 Jahre gültig und kann nur innerhalb der 2 Jahre zum Erwerb der Trainer C-Lizenz eingebracht werden.

Ausbildungsinhalte:

Methodik & Organisation	Grundtechniken	Fehler-Korrektur	Spiel-systematik
<ul style="list-style-type: none">• Trainingsformern<ul style="list-style-type: none">○ Technik Erlernen○ Technikerwerb○ Anwendungstraining○ Wettkampftraining• Prinzipien	<ul style="list-style-type: none">• Knotenpunkte<ul style="list-style-type: none">• Pritschen• Baggern• Aufschlag• Angriff• Block	<ul style="list-style-type: none">• Analyse• Korrektur	<ul style="list-style-type: none">• 1:1• 2:2• 3:3• 4:4

